

KOMMENTAR

Volker Roßbocha, Leiter des Referats Migrationspolitik beim DGB Bundesvorstand

Das Ende einer unendlichen Geschichte?

Mit der Einigung der Regierung und der Oppositionsparteien auf einen neuerlichen Kompromiss geht die – in den letzten Monaten fast nur noch partei- und machttaktisch geprägte – Auseinandersetzung um das Zuwanderungsgesetz zu Ende. Bundestag und Bundesrat werden einem Gesetz zustimmen, das mit seinem Ursprung, den Ergebnissen der von Otto Schily selbst eingerichteten Unabhängigen Kommission Zuwanderung kaum noch mehr als einige Überschriften gemein hat. Auf Basis der Anerkennung der bisherigen und künftigen Einwanderung nach Deutschland empfahl die Kommission die Entwicklung und Verabschiedung eines umfassenden Zuwanderungs- und Integrationsgesetzes. Sie war „der Überzeugung, das bestehende Gesetz sich nicht dazu eignen, den Paradigmenwechsel und die Grundentscheidung einer neuen Zuwanderungspolitik bewusst zu machen“.

Von dieser – auch von den Gewerkschaften und vielen anderen Organisationen gewünschten – generellen Veränderung der „Ausländerpolitik“ sind die Bestimmungen des künftigen Zuwanderungsgesetzes weit weg. Dabei nehmen die Parteien bewusst eine nur sehr kurze Haltbarkeit des Gesetzes in Kauf, wenn sie die demographischen Entwicklungen und die Zunahme an grenzüberschreitender Mobilität nicht berücksichtigen. Dies zeigt sich besonders deutlich bei den Regelungen über die Zuwanderungsmöglichkeiten von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Eine Regelung zur Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften im Rahmen eines Punktesystems, das einige führende Wirtschaftsnationen bereits erfolgreich durchführen und von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden gemeinsam gefordert wird,

wird es nicht geben. Dennoch, die Verhandler der Union und der Bundesregierung konnten sich zwei positiv zu bewertenden Regelungen nicht widersetzen:

1. Künftig müssen Absolventen deutscher Hochschulen nach ihrem Abschluss nicht mehr ausreisen, um dann aus dem Herkunftsland einen Antrag auf die Einreise als IT-Spezialist zu stellen. Sie erhalten eine befristete Aufenthaltserlaubnis zur Arbeitsplatzsuche.
2. Hochqualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können von Anfang an eine Daueraufenthaltserlaubnis bekommen.

Trotz dieser beiden – über die bisherigen Bestimmungen hinausgehenden Regelungen – bleibt es beim Anwerbestopp mit seinen vielfältigen, oft undurchschaubaren Ausnahmeregelungen. Dies hat zur Folge, dass auch künftig die sogenannte Vorrangprüfung bei der Aufnahme einer Beschäftigung durchgeführt werden muss. Damit bleibt Flüchtlingen ohne Asylanererkennung vielfach der Zugang zum Arbeitsmarkt verwehrt. Die staatlichen Leistungen bleiben in diesen Fällen die einzige legale Lebensgrundlage.

So wenig wie die gewerkschaftlichen Forderungen bei der Arbeitskräftezuwanderung berücksichtigt wurden, so wenig spielten die humanitären Forderungen am Ende der Verhandlungen noch eine Rolle. Eine Bleiberechts- oder Schlussstrichregelung für Menschen, die schon lange in Deutschland leben, unabhängig von ihrem bisherigen Status wird es nicht geben. Allerdings haben die Kontrahenten beim Kinderrechtsnachzug richtigerweise zur alten Regelung zurückgefunden. Generell bleibt es bei der Nachzugsmöglichkeit für drittstaatsangehörige Kinder bis zum 16. Lebensjahr.



Bis zuletzt haben die Parteien über die Finanzierung der Integrationskurse verhandelt. Im Gegensatz zu den öffentlichen Verlautbarungen ist klar, dass nur wenige Gruppen einen Anspruch zur Teilnahme an einem Integrationskurs haben werden, der gleichzeitig zur Teilnahme verpflichtet. Dies stand vom Grundsatz her auch schon im alten Bundesregierungsentwurf.

Der von vielen Migranten- und Flüchtlingsorganisationen, von Gewerkschaften und Wohlfahrtsverbänden geforderte und erhoffte Paradigmenwechsel findet mit dem Gesetz nicht statt. Fast noch folgenreicher ist die Debatte um das Gesetz, bei der die Sicherheitsfragen in den Vordergrund gestellt wurden und Migranten häufig unter Generalverdacht gerieten. Dies hat seine Wirkung auch in der häufig von Vorurteilen geprägten Einstellung der Bevölkerung gefunden. Deutschland hat fast 50 Jahre versucht, die Tatsache der Einwanderung und die damit verbundenen Herausforderungen zu ignorieren. Ohne eine umfassende Förderung der Akzeptanz und ohne Einbettung der Zuwanderung in ein gesellschaftliches Gesamtkonzept ist ein Zuwanderungsgesetz, das seinen Namen verdient, nicht durchzusetzen. Die Aufgabe, Deutschland zu einem Einwanderungsland umzubauen, in dem Migrantinnen und Migranten nicht wegen ihrer Staatsangehörigkeit oder Herkunft als Gefahr betrachtet, sondern wegen ihrer Kompetenz und ihrer Persönlichkeit anerkannt werden, bleibt. Die nächste Baustelle, die Nichtdiskriminierungs- und Gleichbehandlungspolitik ist schon eröffnet.

FEIERTAGE

Die folgenden Feiertage werden von verschiedenen Religionen oder Nationalitäten im Juli begangen. All jenen, die feiern, wünschen wir alles Gute.

02.07. Dharma-Tag ist ein west-buddhistischer Feiertag als Erinnerung an die erste Lehre Buddhas und damit der Beginn der Verbreitung seiner Lehre. **09.07. Märtyrertod des Bab** begehen die Baha'i im Gedenken an ihren 1850 hingerichteten Propheten. **27.07. Tisha Be-Aw** ist ein jüdischer Trauer- und Fastentag zum Gedenken an die Zerstörung des Tempels im Jahr 70 n.Ch. Der Vertreibung der Juden aus Spanien anno 1492 wird an diesem Tag ebenfalls gedacht.

Gefördert durch:



Impressum

Herausgeber

DGB Bildungswerk
Vorsitzender: Dietmar Hexel
Geschäftsführer: Dr. Dieter Eich

Verantwortlich

für den Inhalt: Leo Monz

Koordination

Klemens Büsch

Redaktion

Bernd Mansel (Medienbüro Arbeitswelt), Berlin

Layout und Satz

Th. Rubbert, Düsseldorf

Druck und Vertrieb

Der Setzkasten GmbH, Düsseldorf

Erscheinungsweise

Monatlich

Bestelladresse

Der Setzkasten GmbH,
Tel.: 0211/4080090-0, Fax: 0211/4080090-40
E-Mail: mail@setzkasten.de

Zuschriften/Kontakt

DGB Bildungswerk
Bereich Migration & Qualifizierung
Hans-Böckler-Straße 39
40476 Düsseldorf
Tel: 0211-4301-141
Fax: 0211-4301-137
migration@dgb-bildungswerk.de
www.migration-online.de

